# 1.SCHWIMMCLUB 1913 SCHWEINFURT E.V.

Verein für Schwimm-, Kanu-, Motorboot- und Segelsport

Beitrags- und Gebührenordnung des 1. Schwimmclub 1913 Schweinfurt e.V. ab 01.01.2024.

#### § 1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

### § 2 Jahresbeiträge

Erwachsene Mitglieder	100 €
Mitglied mit Ehegatten	130 €
Elternteil mit Kindern	130 €
Jugendmitglieder	70€
Ehrenmitglieder	0€
Familienbeitrag	150 €
Azubis	70 €
Studenten	70€
BufDi / FSJ	70 €
Rentner mit Ehegatten	100 €
Rentner	60€

- (2) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10 €.
- (3) Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30. Juni des Jahres wird nur noch ein halber Jahresbeitrag erhoben.
- (4) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

#### § 3 Zahlweise und Fälligkeit

- (1) Die Mitglieder verpflichten sich am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die festgesetzten Beiträge werden zum 15. April des jeweiligen Jahres eingezogen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds.

#### § 4 Säumnis

Wenn ein Mitglied mit der Zahlung des Vereinsbeitrages oder der sonstigen Gebühren länger als ein Jahr nach Fälligkeit ohne ein Stundungsersuchen im Rückstand ist, erfolgt ein Ausschluss aus dem Verein.

#### § 5 Umlagen

Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen grundsätzlich nur bis zur Höhe eines halben Jahresmitgliedsbeitrags erhoben werden.

#### § 6 Verbandsabgabe

Der Verein muss an die Verbände, deren Sportarten betrieben werden, jährliche Beiträge abführen. Das sind:

Schwimmverband		3€
Segelverband	7-18 Jahre	8,50 €
	18 – 27 Jahre	16 €
	Ab 28 Jahre	20 €
Motorbootverband		9€
Kanuverband		23 €

#### § 7 Gebühren

Der Vorstand legt für folgende Nutzungen Gebühren fest:

Stellplatz Segelboot (Land)	80 €	pro Jahr
Stellplatz Segelboot (Wasser)	60 €	pro Jahr
Bootsliegeplatz	€	pro Jahr (wird bei der nächsten HV nach gereicht)
Stellplatz Kanu (Halle)	20 €	pro Jahr
Schwimmkurs	120 €	pro Kurs

§ 8 DSV Gebühren

Pass Registrierung und Startrecht Wechsel (Einmalig) und Lizenzgebühr (jährlich) sind vom Aktiven zu tragen.

Gemäß der Gebühren Ordnung vom DSV

## § 9 Umlagen

Die Abteilungen legen folgende Umlagen fest.

Abteilung Motorboot 25 € pro Jahr und Mitglied

Abteilung Schwimmen 20 € pro Jahr und aktives Mitglied